

Allgemeine Vertragsbedingungen

§ 1

Allen Dienstleistungen der Partnerschaft Böker und Partner mbB, liegen diese Vertragsbedingungen zugrunde. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, sie wurden ausdrücklich schriftlich bestätigt. Sie gelten sowohl für Folgeaufträge als auch bei ständigen Geschäftsbeziehungen.

§ 2

Die Aufträge sind für die Partnerschaft BÖKER und PARTNER mbB erst verbindlich, wenn und soweit sie schriftlich bestätigt wurden. Schriftlicher Bestätigung bedürfen auch Änderungen, Ergänzungen und mündliche Nebenabreden jedweder Art.

§ 3

1. Die Partnerschaft BÖKER und PARTNER mbB wird seine Sachverständigen-Leistungen unparteiisch, neutral und nach bestem Wissen und Gewissen nach den anerkannten Regeln von Wissenschaft und Technik unter Beachtung der zum Zeitpunkt der Auftragsannahme bestehende Vorschriften ausführen.
2. Soweit es zur sachgemäßen Erledigung der Sachverständigen-Leistung notwendig ist, wird die BÖKER und PARTNER mbB vom Auftraggeber ermächtigt, bei Beteiligten und dritten Personen Auskünfte einzuholen und Erhebungen durchzuführen.

§ 4

1. Der Auftraggeber hat alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Auskünfte und Unterlagen gewissenhaft, vollständig und unentgeltlich sowie rechtzeitig der Partnerschaft BÖKER und PARTNER mbB zur Verfügung zu stellen.
2. Der Auftraggeber hat von sich aus auf alle Vorgänge und Umstände, die für die Durchführung des Auftrags von Bedeutung sein können, aufmerksam zu machen.
3. Die Ausführung des Auftrags ohne Erfüllung der vorstehenden Punkte 1 und 2 gehen auf das alleinige Risiko des Auftraggebers.

§ 5

1. Die Partnerschaft BÖKER und PARTNER mbB beachtet die Einhaltung der Schweigepflicht. Sie trifft Vorsorge dafür, dass weder Gutachten noch sonstige Tatsachen und Unterlagen, die ihr bei Ausführung der Dienstleistung bekannt werden, und die sich auf den Auftraggeber und den Auftragsgegenstand beziehen, unbefugt offenbart, ausgenutzt oder weitergegeben werden.
2. Die Partnerschaft BÖKER und PARTNER mbB kann von den schriftlichen Unterlagen, die ihm zur Einsicht überlassen oder für die Auftragsdurchführung übergeben wurden, Ablichtungen für ihre Unterlagen machen.
3. An den erbrachten Dienstleistungen behält sich die Partnerschaft BÖKER und PARTNER mbB die Urheberrechte ausdrücklich vor.
4. Der Auftraggeber darf das im Rahmen des Auftrags erstellte BÖKER und PARTNER-Gutachten mit allen damit zusammenhängenden Einzelheiten nur für den Zweck verwenden, für den es bei Auftragserteilung vereinbart wurde.

§ 6

1. Nach Auftragsdurchführung und nach Vorlage der Rechnung ist das Auftragsentgelt sofort ohne Abzug, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.
2. Für die Berechnung der BÖKER und PARTNER-Leistungen wird die jeweils gültige Mehrwertsteuer zum Zeitpunkt der Rechnungserstellung gesondert ausgewiesen und zusätzlich zum Auftragsentgelt erhoben.
3. Berechnungsgrundlage für die Rechnungserstellung ist die jeweils gültige BÖKER und PARTNER -Gebührenordnung, die dem Auftraggeber bekannt ist. Etwaige Gebührenerhöhungen sind 3 Monate im voraus anzukündigen. Sie berechtigen den Auftraggeber mit einer Frist von 1 Monat zu einer Kündigung zum Termin der Preiserhöhung.
1. Wechsel, Schecks und Zahlungsanweisungen werden nur erfüllungshalber angenommen. Sie gelten als Zahlung, wenn sie eingelöst sind. Bankübliche Spesen gehen zu Lasten des Auftraggebers.
2. Eine Aufrechnung mit Gegenforderung ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenforderung ist unbestritten und rechtskräftig festgestellt. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Auftraggeber nur geltend machen, soweit es auf Ansprüche aus dem abgeschlossenen Auftrag beruht.
3. Ist der Auftraggeber mit der Begleichung der Rechnung trotz angemessener Nachfristsetzung in Zahlungsverzug, so kann die Partnerschaft BÖKER und PARTNER mbB vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Vorbehaltlich der Geltendmachung weiteren Schadens stehen der Partnerschaft im Falle des Zahlungsverzuges Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu. Sie sind höher oder niedriger, wenn der Partnerschaft BÖKER und PARTNER mbB eine Belastung mit höherem Zinssatz oder der Auftraggeber eine geringere Belastung nachweist. Zu den Zinsen wird die jeweils gültige Mehrwertsteuer hinzuberechnet.
4. Sollten der Partnerschaft BÖKER und PARTNER mbB Tatsachen bekannt werden, aus denen sich ergibt, dass der Auftraggeber nicht mehr kreditwürdig ist, so ist die Partnerschaft BÖKER und PARTNER mbB berechtigt, vor Auftrags-erledigung Barzahlung zu verlangen.
5. Auch kann die Partnerschaft BÖKER und PARTNER mbB in derartigen Fällen nach angemessener Nachfrist vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Dies gilt auch bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen, bei Nichteinlösen von Schecks oder Wechseln, Zahlungseinstellung, Konkurs oder Vergleichsantrag des Auftraggebers.

§ 7

1. Verbindliche Liefertermine oder Lieferfristen zur Erstattung der Sachverständigenleistung beginnen mit Vertragsabschluß. Soweit eine Vorauszahlung vereinbart wurde oder Unterlagen des Auftraggebers benötigt werden, beginnt der Lauf der Frist erst nach Eingang der Vorauszahlung bzw. der Unterlagen.
2. Wird ein Liefertermin oder eine Lieferfrist, seien es verbindliche oder unverbindliche Termine oder Fristen, überschritten, so kommt die Partnerschaft BÖKER und PARTNER mbB in Verzug, wenn sie die Lieferverzögerung zu vertreten hat. Bei höherer Gewalt oder bei anderen unvorhersehbaren, nicht zu vertretenden Hindernissen tritt Lieferverzug nicht ein.
3. Neben der Lieferung kann der Auftraggeber Ersatz des Verzugschadens nur dann verlangen, wenn der Partnerschaft BÖKER und PARTNER mbB Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.
4. Hinsichtlich der Frist für die Dienstleistungserstattung kann der Auftraggeber nur im Falle des Leistungsverzugs von BÖKER und PARTNER mbB oder von der von BÖKER und PARTNER mbB zu vertretenden Unmöglichkeit vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz verlangen.

§ 8

1. Der Vertrag kann von beiden Seiten jederzeit aus wichtigem Grund schriftlich gekündigt werden. Eine ordentliche Kündigung des Vertrags ist ausgeschlossen.
2. Ein wichtiger Grund für den Auftraggeber liegt insbesondere dann vor, wenn der Partnerschaft BÖKER und PARTNER mbB auch nach vorheriger verböglicher Abmahnung durch den Auftraggeber gegen seine Sachverständigenpflichten grob verstößt.
3. Aus wichtigen Gründen ist die Partnerschaft BÖKER und PARTNER mbB zur Kündigung insbesondere dann berechtigt, wenn seitens des Auftraggebers die notwendige Mitwirkung verweigert wird, wenn seitens des Auftraggebers versucht wird, in unzulässiger Weise das Ergebnis des Gutachtens zu verfälschen, wenn der Auftraggeber in Vermögensverfall oder in Schuldnerverzug gerät.
4. Bei Kündigung des Vertrags aus wichtigem, von BÖKER und PARTNER mbB zu vertretendem Grund, kann BÖKER und PARTNER mbB eine Vergütung für die bis zum Kündigungszeitpunkt erbrachte Teilleistung nur insoweit verlangen, als diese für den Auftraggeber objektiv verwendbar ist.
5. In den anderen Fällen behält die Partnerschaft BÖKER und PARTNER mbB den Vergütungsanspruch wie bei Ausführung der vertragsgemäß anfallenden Dienstleistung. Die Vergütung beträgt unter Berücksichtigung etwa ersparter Aufwendungen 40% der Vergütung für die von BÖKER und PARTNER mbB noch nicht erbrachte Dienstleistung, es sei denn, der Auftraggeber kann einen geringeren vertraglichen Arbeitsanfall oder höhere ersparte Aufwendungen nachweisen.

§ 9

1. Als Gewährleistung kann der Auftraggeber zunächst nur kostenlose Nachbesserung des mangelhaften, erheblich unrichtigen Gutachtens verlangen. Wird nicht innerhalb angemessener Zeit nachgebessert oder schlägt die Nachbesserung fehl, so kann der Auftraggeber Wandelung oder Minderung (Rückgängigmachung des Vertrages oder Herabsetzung des Honorars) verlangen.
2. Beanstandungen sind vom Auftraggeber unverzüglich nach Feststellung der Partnerschaft BÖKER und PARTNER mbB schriftlich anzuzeigen.

3. Ein Anspruch auf Schadenersatz bleibt bei Fehlen von zugesicherten Eigenschaften unberührt.

§ 10

1. Für Schäden - gleich aus welchem Rechtsgrund - haftet die Partnerschaft BÖKER und PARTNER mbB nur, wenn sie, sein gesetzlicher Vertreter oder sein Erfüllungsgehilfe diese Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat. Das gleiche gilt auch für Schäden bei Nachbesserung.
2. Der Auftraggeber hat etwaige Schäden, für die die Partnerschaft BÖKER und PARTNER mbB aufkommen muss, unverzüglich der Partnerschaft BÖKER und PARTNER mbB schriftlich anzuzeigen.
3. Soweit Schadenersatzansprüche gegen die Partnerschaft BÖKER und PARTNER mbB ausgeschlossen sind, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Haftung seiner Mitarbeiter.
4. Die Rechte des Auftraggebers aus Gewährleistung nach § 9 bleiben unberührt.
5. Schadenersatzansprüche, die nicht der kurzen Verjährungsfrist nach § 638 BGB unterliegen, verjähren nach 3 Jahren ab Eingang des Gutachtens beim Auftraggeber.

§ 11

1. Für sämtliche Ansprüche aus dem Vertrag ist Erfüllungsort der Sitz der Partnerschaft BÖKER und PARTNER mbB.
2. Der ausschließliche Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist der Sitz der Partnerschaft BÖKER und PARTNER mbB soweit der Auftraggeber Vollkaufmann ist oder Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens geltend gemacht werden. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
3. Im Übrigen gilt bei sämtlichen Ansprüchen der Partnerschaft BÖKER und PARTNER mbB gegen den Auftraggeber, soweit dieser Nichtkaufmann ist, dessen Wohnsitz als Gerichtsstand.
4. Für die Beziehungen zwischen den Vertragspartnern ist allein der Vertrag verbindlich. Auf das Vertragsverhältnis findet Deutsches Recht Anwendung.
5. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags unwirksam sein, wird hierdurch der übrige Inhalt des Vertrages nicht berührt.